

Betrieb genommen werden. Hieraus wird eine starke Entlastung des Treibstoffbedarfs erwartet.

Mit Rücksicht auf das Steuerabkommen kann die Vergünstigung nur auf neue Kraftfahrzeuge gewährt werden. Die alten Kraftfahrzeuge müssen entsprechend der Regelung für Personenkraftwagen nach den bisherigen Sätzen weiter versteuert werden.

Eine weitere Erleichterung tritt infolgedessen auf dem Gebiete der Kraftfahrzeugsteuer ein, als die Anhängersteuer vollständig beseitigt worden ist. Diese Regelung war notwendig geworden, weil in verstärktem Maße in den letzten Jahren Anhänger an Personenkraftwagen eingeführt worden sind, die bisher schon von der Steuer befreit waren, ein Verbot, das zu erheblichen technischen Schwierigkeiten geführt hat, aber verkehrsrechtlich nicht unterbunden werden konnte. Es können also Anhänger in Zukunft beliebig an Kraftfahrzeugen verwendet werden.

Durch das neue Gesetz ist schließlich die Steuer für die roten Kennzeichen beseitigt worden, eine Maßnahme, durch die besonders dem Reparaturgewerbe eine Erleichterung zuteil wird.

Weiter wird durch das neue Gesetz die bisherige erhöhte Steuer für nicht luftbereite Kraftfahrzeuge in der Form abgeändert, daß die nicht luftbereiten Kraftfahrzeuge mit den luftbereiten gleichgestellt werden.

Endlich sind die bisherigen Befreiungsbeschlüsse für Fahrzeuge in landwirtschaftlichen Betrieben erweitert worden. Bisher waren nur solche landwirtschaftlichen Kraftfahrzeuge steuerfrei, die ausschließlich zur Beförderung und zum Antrieb von Arbeitsgerät in landwirtschaftlichen Betrieben verwendet wurden. Dagegen war das Kraftfahrzeug von der Steuer nicht befreit, wenn es zum Transport von Gütern verwendet wurde. Das hatte zur Folge, daß in landwirtschaftlichen Betrieben die Jagdmotoren nicht voll ausgenutzt werden konnten. Um dies zu ermöglichen, unterliegen sie in Zukunft auch der Steuerbefreiung, wenn sie für den Transport von Gütern verwendet werden.

Zur Durchführung des Gesetzes gegen heimtückliche Angriffe auf Staat und Partei

Berlin, 27. Febr. In dem Reichsgesetzblatt wird die zweite Verordnung zur Durchführung des Gesetzes gegen heimtückliche Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutze der Parteiangehörigen veröffentlicht.

Die Verordnung bestimmt, wer als leitende Persönlichkeit im Sinne des Gesetzes anzusehen ist. Auf Grund des Paragraphen 2, Abs. 4 des Gesetzes gegen heimtückliche Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutze der Parteiangehörigen vom 20. Dezember 1934 (Reichsgesetzblatt I Seite 1289) werden als leitende Persönlichkeiten im Sinne des Paragraphen 2, Abs. 1 des Gesetzes bestimmt:

1. Der Führer und Reichsführer.
2. Leitende Persönlichkeiten des Staates.
 - a) Die Reichsminister, die Reichsstatthalter sowie die Bundespräsidenten und Mitglieder der Landesregierungen,
 - b) die Staatssekretäre des Reiches und der Länder,
 - c) die preussischen Oberpräsidenten, einschließlich des Staatsministers der Hauptstadt Berlin.
3. Leitende Persönlichkeiten der NSDAP.
 - a) die Reichsleiter,
 - b) die Gauleiter.

Aufhebung der Bestimmungen über Hochschulreife

Durch eine jetzt im Amtsblatt des Reichs- und preussischen Ministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung erschienenen Erlaß hat Reichserziehungsminister Kaule die im Vorjahre durch das Zeugnis der „Hochschulreife“ eingeführte zahlenmäßige Beschränkung der Zulassung von Abiturienten zum Hochschulstudium auch in der Form wieder aufgehoben. In Zukunft können wieder alle Abiturienten, die das Reifezeugnis an einer höheren Schule erhalten und ihrer Arbeitspflicht erfolgreich genügt haben, zum Hochschulstudium zugelassen werden. Zur Begründung der Maßnahme wird angegeben, der Besuch aller Hochschulen habe so stark abgenommen, daß die für das Schuljahr 1934 getroffene zahlenmäßige Beschränkung der Berechtigung für die Zukunft nicht mehr notwendig erscheine. Außerdem wird in dem Erlaß mitgeteilt, daß bereits im vergangenen Sommer erhebliche Minderungen der vorläufigen Bestimmungen vorgenommen worden seien, um ausgetretene Plätze und Anzutragsstellen zu belegen. An die Stelle der nunmehr aufgehobenen Beschränkungen der Berechtigung zum Hochschulstudium soll hierfür eine zeitliche und planmäßige Schülerauflese innerhalb der höheren Schulen Deutschlands treten, für die der Minister nach besondere Richtlinien ergehen lassen will.

Heiligengedenktag am 17. März

Berlin, 27. Febr. Der Reichs- und preussische Innenminister gibt in einem Erlaß an die obersten Reichsbehörden, die Reichsstatthalter, die Landesregierungen und alle preussischen Behörden Anordnungen bekannt, die der Reichswehrminister im Einvernehmen mit dem Reichspropagandaminister für die Durchführung des Heiligengedenktages am 17. März 1935 getroffen hat. Am 12 Uhr mittags findet in der Staatsoper Berlin ein feierlicher Staatsakt statt, bei dem der Reichswehrminister die Ansprache halten wird. Mit dem Staatsakt in Berlin, an dem sich Kranzniederlegungen und Bordenmarsch einer Fahnenkompagnie vor dem Ehrenmal anschließen, wird das Andringen des Ehrenkreuzes für Frontkämpfer an den in Berlin befindlichen Fahnen und Standarten der alten Wehrmacht verbunden. Der Staatsakt in Berlin wird durch Rundfunk übertragen. Zeitlich getrennt dem Staatsakt in Berlin finden in allen Standorten der Wehrmacht militärische Gedenkfeste statt. Die Bevölkerung, die staatlichen und kommunalen Behörden, die Organisationen der NSDAP und der Volksbund Deutsche Kriegesgräberfürsorge sollen in weitem Umfange zu den militärischen Gedenkfesten herangezogen werden. Den Kriegsspielern und den Hinterbliebenen sind bevorzugte Plätze einzuräumen. In den Städten sind, die nicht Standorte der Wehrmacht sind, obliegt die Ordnung des Tages den obersten Heiligkeitsträgern der NSDAP im Einvernehmen mit dem Volksbund Deutsche Kriegesgräberfürsorge.

Bestellen Sie unsere Zeitung!

Die deutschen Totengedenktage

Da vielfach Unklarheit über den Charakter der verschiedenen Totengedenktage besteht, hat der Reichs- und preussische Innenminister auf Anordnung des Führers und Reichsführers im Einvernehmen mit dem Reichspropagandaminister und dem Reichswehrminister folgendes bestimmt:

1. Totensonntag und Allerheiligen sind allgemein kirchliche Gedenktage des Volkes. Alle Anordnungen und Beteiligungen sowie Kranzniederlegungen von öffentlichen Stellen und Verbänden haben sich in den durch die kirchliche Ordnung bestimmten Rahmen einzufügen. Im übrigen gelten diese Tage des Gedenkens an die Toten in der Hauptsache für den Einzelnen und für die Familie.

2. Der Heiligengedenktag am Sonntag Reminiscere ist der allgemeine Gedenktag für die Gefallenen des Weltkrieges. Die Ordnung des Tages wird vom Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda in Gemeinschaft mit der Wehrmacht bestimmt. Veranstaltungen in den Standorten der Wehrmacht werden von den Standortältesten der Wehrmacht geleitet.

3. Der 9. November ist der Gedenktag für die Toten der nationalsozialistischen Bewegung. Seine Ausgestaltung liegt in den Händen der Partei.

Höfeld-Prozeß

Hilde sagt aus

Frankfurt a. M., 27. Febr. Hildegard Höfeld, das Opfer des entsetzlichen Tat, sagte aus, daß sie, ihre Schwester und die Mutter vor dem Vater Angst gehabt hätten. Schon mit 12 Jahren habe sie mit der Keitperle Schläge bekommen. Geld habe sie sich nicht angeeignet. Am 19. August sei ihr der Mund zugebunden worden. „Je mehr ich mich gewehrt habe, desto mehr hat der Vater geschlagen. Er schlug auf den Rücken und auch auf die Beine.“ In der Kammer, in die sie gesperrt worden sei, hätten Zeitungen und Sozialisten zum Zubeden gelegen. Aus der weitesten Aussage ergibt sich, daß sie zehn Tage in der Kammer war. Auf Anordnung des Vaters bekam sie nur Wasser und Brot. Sie konnte sich weder auf den Rücken noch auf die Seite legen wegen der erhaltenden Schläge. Der Vorkluge fragte, ob sie sich auch das Leben genommen hätte, wenn es ihr nicht verboten worden wäre. Hilde verneinte. Auf die Frage, weshalb sie unterwegs nicht losgelaufen sei, antwortete Hilde: „Da habe ich gar nicht daran gedacht. Ich habe getan, was er sagte.“ Auf Zureden eines anderen Menschen wäre sie nicht in den Mann gerungen. Auf der Straße habe der Vater ihr einen Kuß gegeben und ihr gesagt, er würde alles vergeben. Sie habe dann dem Vater Briefe nach Hause aufgetragen und der Vater habe geurteilt: „Nach schnell, damit kein Aufsehen erregt wird! Da heißt du dich Frau! und springst hinunter.“ Bei diesen Worten habe der Vater auf das Geländer gedeutet. Sie sei dann ohne Hilfe des Vaters auf das Geländer gestiegen. Der Vater habe noch einmal gewinkt und sich dann umgedreht, da von der anderen Seite mehrere Leute gekommen seien. „Ich habe die Augen zugemacht und habe mich fallen lassen. Ich merkte, daß ich mich überklagen hatte. Dann war es mit, als ob ich lange Zeit nicht aus dem Wasser hoch kam und hielt den Mund zu. Als ich an die Oberfläche kam wollte ich nicht atmen, mußte es aber tun. Es gelang mir, an einen Pfeiler zu kommen. Ich blieb unter der Brücke, da mich niemand sehen sollte. Ich bekam keine Glieder und lag eine Weile am Ufer. Dann arbeitete ich mich ganz heraus.“ Vor Kälte zitternd sei sie dann in das Heim gegangen, wo man ihr Kleider und Tee gegeben und wo sie den Vorfall erzählt habe.

500 Schafe und 5 Gebäude einem Brand zum Opfer gefallen

Kreisfeld, 27. Febr. Ein riesiges Großfeuer, dem 500 Schafe und zahlreiches Kleinvieh zum Opfer fielen, brach am Dienstag spät abends in Kreisfeld bei Neu-Brandenburg aus. Außer den beiden Schafställen brannten fünf danebenliegende Gebäude des Bauern Köhne bis auf einen kleinen Schuppen nieder. Da das Feuer in zwei Schafställen fast gleichzeitig ausbrach, liegt mit großer Wahrscheinlichkeit Brandstiftung vor.

Feuersbrunst in einer Moskauer Bleiwerkfabrik 29 Tote

Moskau, 27. Febr. In der Graphit-Abteilung der Moskauer Bleiwerkfabrik „Krasn“ brach infolge der Explosion eines Hochdruckkompressors ein Großfeuer aus, das alle drei Stockwerke der Abteilung erfaßte. Zur Bekämpfung des Brandes wurden sämtliche Abteilungen der Moskauer Feuerwehr eingesetzt. Die genaue Zahl der Opfer steht noch nicht fest. Indessen hat man durch Befragen der Familienangehörigen der in dem Werk Beschäftigten festgestellt, daß 29 von ihnen in den Flammen umgekommen sind. Die Zahl der Verletzten ist ebenfalls sehr groß. Zur Unterstützung der Hinterbliebenen ist sofort ein Sonderausschuß eingesetzt worden.

Die Staatsanwaltschaft hat gegen acht Beamte der von der Explosion betroffenen Bleiwerkfabrik Haftbefehl erlassen. Die Untersuchung des Unglücks ist noch nicht abgeschlossen, doch scheint auf Grund der bisher durchgeführten Ermittlungen festzuhalten, daß der Unvorsichtigkeit und Nachlässigkeit eines Werkbeamten die Schuld an der folgenschweren Katastrophe zuzuschreiben ist. Nach neueren Mitteilungen sind vier weitere Tote geborgen worden.

Wetain für Heraushebung der Dienstzeit

Paris, 27. Februar. Wetain hat in der „Revue des deux Mondes“ einen Artikel erscheinen lassen, der mit Nachdruck für die Heraushebung der Dienstzeit eintritt. Er findet in allen Blättern, die sich seit langem für die Heraushebung eingesetzt haben, ungeteilten Beifall. Die Forderung des Wetzins wird vom „Temps“ als unumgängliche notwendige, sofort durchzuführende Maßnahme bezeichnet, die gegen kein anderes Land gerichtet sei und auch kein Streitgegenstand zwischen den Parteien sein dürfe. Das Blatt erklärt, vor allem von den Sozialisten müsse man erwarten, daß sie ihre wahlpolitischen Belange hinter das allgemeine Wohl zurückstellen. Man dürfe nicht eine Woche mehr zögern. Pflicht der Regierung sei es, anzutreten. Auch das „Journal des Debats“ kommt zu derselben Schlussfolgerung. Es warnt vor allem, die Erhöhung der Dienstzeit zu einer machtpolitischen Frage der inneren Politik zu machen.

Aus Stadt und Land

Altensteig, den 28. Februar 1935.

Polizeistunde am 1. März 1935. Der 1. März ds. Ja ist ein besonderer nationaler Feiertag. Die von allen Deutschen seit mehr als 15 Jahren ersehnte Weidervereinigung des Saargebietes mit dem übrigen Deutschen Reich wird an diesem Tage Wirklichkeit. Aus diesem Anlaß sind in Stadt und Land Feiern geplant. In der Erwartung, daß alle Volksteile an diesen Feiern teilnehmen werden, hat der Herr Reichs- und Preussische Minister des Innern angeordnet, daß die Polizeistunde in der Nacht vom 1. zum 2. März ds. Ja. allgemein aufzuheben ist. Eine entsprechende Bekanntmachung des Innenministeriums ist im Regierungsanzeiger veröffentlicht.

Neue Gemeindefarte von Württemberg mit den Markungsgrenzen nach dem Stand vom 1. Januar 1935

Einem längst fühlbaren Bedürfnis entspricht die Gemeindefarte von Württemberg im Maßstab 1:200 000, die jedoch vom Statistischen Landesamt ausgegeben wurde. Auf zwei großen, weit über Württemberg hinaus reichenden Blättern (nördliche und südliche Hälfte) mit schwarzem Grund und Gelände und blauem Gewässer sind die Markungsgrenzen nach dem Stand vom 1. Januar 1935 rot eingetragen. Die Kreisgrenzen in Württemberg sind verbleibt; auch die Regierungsbezirksgrenzen in Bayern, die Landeskommissariatsgrenzen in Baden, die Kantongrenzen der Schweiz, die Landesgrenzen und die Reichsgrenzen sind überflüssig dargestellt.

Die Karte ist durch die Buchhandlung Paul in Altensteig zu beziehen; Preis jedes Blattes 1.80 RM.

Schön den Weidenfäden! Die Landesbauernschaft Württemberg teilt mit: Das Abreißen der Weidenfäden (Palmfäden), die im Frühling als erstes Zeichen der erwachenden Natur erscheinen, ist eine grobe Unfütze, die allmählich verschwinden sollte. Für jeden Naturliebhaber ist es ein Jammer, an Wegen und Waldändern die geplünderten und über zugerichteten Sträucher zu sehen. Laßt doch anderen, die nach Euch den selben Weg wandern, auch eine Freude! Denkt aber auch an den wirtschaftlichen Schaden, den ihr durch Eure Gedankenlosigkeit anrichtet. Der Blütenraub der Weidenfäden, der Hosenraup- und anderer Frühflüher ist das erste Futter für die Bienen, mit dem sie ihre junge Brut ernähren. Wird ihnen dieses Futter genommen, so ist die Entwicklung gefährdet und die Erzeugung zahlreicher Jungbienen, welche später die Blüten unserer Obstbäume, Beerensträucher, Feld- und Gartengewächse besuchten sollen, unmöglich. Wir haben die Bienen nicht nur zur Gewinnung des edlen Honigs, sondern auch zur Befruchtung der Blüten dringend nötig. Ohne Bienen kein einträglicher Obstbau; ohne Bienen keine ausreichenden Samenernte! Denkt nicht etwa: „Biele Wenig machen ein Viel!“ Wiergens ist nach der Tier- und Pflanzenzuchtverordnung vom 10. März 1933 das unehrliche Befördern, Festhalten und Verkaufen von Weidenfäden strafbar. Wer Weidenfäden zum Verkauf anbietet, hat sich über den rechtmäßigen Erwerb schriftlich auszuweisen.

Magold, 27. Februar. (Oberpostmeister Hartmann f.) Heute früh ist Oberpostmeister Hartmann nach langem schweren Leiden im Alter von erst 58 Jahren gestorben. Mit ihm ist eine geschätzte Persönlichkeit unserer Stadt aus dem Leben geschieden.

Spaichingen, 27. Febr. (Vom Dach gestürzt.) Montag nachmittag stürzte der etwa 35 Jahre alte Bauarbeiter Otto Singer vom Dach des Amtsgerichts, wo er Reparaturarbeiten ausführte, in den Hof ab. Er trug einen Achselbruch davon.

Tübingen, 27. Febr. (Raubüberfall.) Am Montagabend wurde in der Keltnerstraße hier ein vom Viehmarkt auf dem Nachhauseweg befindlicher Landwirt der näheren Umgebung von einem Mann überfallen und seiner Brieftasche mit einem größeren Geldinhalt beraubt. Durch die sofort eingeleiteten polizeilichen Ermittlungen konnte der Täter in derselben Nacht noch festgenommen werden. Es handelt sich um den verheirateten 34 Jahre alten Johann Müller von hier.

Stuttgart, 27. Febr. (Winterhilfswerk der Landespolizei.) Unsere württ. Landespolizei, die ihre Volksoberbundenheit bei jedem Anlaß durch die Tat unter Beweis stellt, beteiligt sich nach wie vor sehr reger am Winterhilfswerk. Im Monat Januar hat sie aus Spenden und Eintopfgerichten über 2100 RM. in bar und außerdem 1300 Mittagsessen für bedürftige Volksgenossen aufgebracht.

Holzpfaster vermindert. Das Holzpfaster in der unteren Königstraße bildete trotz besonderer Pflege durch das Reinigungsausschuss wegen seiner Glätte bei nassem Wetter eine Gefahr für den Verkehr und für die Fußgänger. Immer wieder ereigneten sich Unfälle. Jetzt wird die untere Königstraße aus Anlaß einer Gleisvermehrung der Straßenbahn umgebaut und mit einem Asphaltbelag versehen.

1000 Saarlauter kommen. Innerhalb des Saarlauterwerkes, das der Bevollmächtigte des Führers, Gauleiter Büchel, unmittelbar nach dem machtvollen Votum des Saarlandes zum deutschen Mutterland anknüpfte, werden am 1. bis 15. April 1000 Saarlauter einen 14tägigen Erholungsurlaub in Württemberg antreten. 250 davon kommen allein nach Stuttgart.

Niederstetten, Württemberg, 27. Febr. (Selbstmord.) Dienstag früh wurde der im Dienst der Stadt stehende Polizeiwachmeister Pödel im Sitzungssaal des Rathauses erschossen aufgefunden.

Gaildorf, 27. Febr. (Die Grippe wütet.) Die Grippe greift weiter um sich. Infolge der Erkrankung zahlreicher Schüler ist die evang. Volksschule, deren Klassen zum Teil bis zu 40 Prozent verwaist sind, auf einige Tage geschlossen worden. In einer Klasse von 67 Schülern waren am Montag nur noch 23 Kinder erschienen.

Fulgenstadt, Württemberg, 27. Febr. (Nahdelfer Unfall.) Ein 13jähriges Mädchen nahm bei Nahdelfen die Nadel in den Mund, mußte im gleichen Augenblick heftig husten und schluckte die Nähnadel. Sofort ließen sich heftige Schmerzen ein. Nur durch die rasche Hilfe eines Saulgauer Arztes konnte das Mädchen vom Tode errettet werden.



Aufruf an alle Betriebsführer

Zum 1. April kommen im diesigen Arbeitsgaubereich wiederum Tausende von Angehörigen des R.E.-Arbeitsdienstes zur Entlassung. Es gilt diesen Volksgenossen nach abgeleiteter vaterländischer Pflicht Arbeit und Verdienst zu hoffen.

Wir wenden uns daher an alle Betriebsführer um sie zu bitten, die nationalen und wirtschaftlichen Aufbaubestrebungen des Arbeitsdienstes durch Einstellung längerer Arbeitskräfte stets nach dem Arbeitsdienstgesetz zu unterstützen.

Wer seiner nationalen Dienstpflicht im Arbeitsdienst genügt hat, erhält einen blauen Arbeitsdienstpaß, welcher über die Persönlichkeit des Inhabers eine zuverlässige Auskunft gibt. Es wird gebeten, bei Einstellung längerer Arbeitskräfte stets nach dem Arbeitsdienstgesetz zu fragen und Einblick zu nehmen.

Ebenso darf gebeten werden, bei Auswahl von Arbeitskräften die Vorkandidaten zu bevorzugen und bei notwendigen Entlassungen diese erst in letzter Linie zu berücksichtigen. Auch dem Wunsch und Willen unserer Führer sollen die Volksgenossen welche tätig an der Aufbauarbeit unseres Vaterlandes mitgearbeitet und sich in den Dienst der nationalen Arbeit gestellt haben, durch bevorzugte Behandlung bei Arbeitsverweisung belohnt werden.

Die Anforderung von Arbeitskräften soll möglichst frühzeitig für den Entlassungstermin am 1. April 1935 bei den Arbeitsämtern erfolgen. Nur so wird es möglich sein, wenn alle Kräfte — und auch vor allem die Arbeitgeber — in diesem Sinne mitwirken, die Arbeitsmänner nach ihrer Dienstzeit wieder in Arbeit und Brot zu bringen.

Der Arbeitsdienst, Stuttgart, Weimarstr. 30 I der die aus dem Arbeitsdienst ausscheidenden Arbeitsmänner bevorzugt zu betreuen hat, hat jederzeit verfügbare gediente Arbeitsmänner an der Hand und ist bereit, auf Anträge für alle Berufsgruppen Arbeitskräfte namhaft zu machen, um alsdann die Zuweisung durch die Arbeitsämter vorziehen zu lassen. Anfragen wolle man an den Arbeitsdienst richten.

Es darf erwartet werden, daß sich jeder Volksgenosse verpflichtet fühlt, die Bestrebungen des Arbeitsdienstes zum Aufbau unserer Wirtschaft und unseres Vaterlandes durch Einstellung arbeitslos gewordener gedienter Arbeitsmänner mit allen Kräften zu unterstützen.

Heil Hitler!

Der Reichsstatthalter:
gez. Kurt.

Der Arbeitsgauführer des Arbeitsgaues 26:
gez. Alfred Müller.

Der Gauobmann des Arbeitsdienstes:
gez. Die mer-Willroda.

Kein Faschingsbetrieb am 1. März

Stuttgart, 27. Febr. Die Gaupropagandaleitung der NSDAP teilt mit: Wenn am Freitag, den 1. März 1935, das deutsche Volk mit einem Meer von Fahnen die Rückkehr der Brüder aus der Saat ins Reich feiert, wenn die Glocken es über Städte und Dörfer verkünden und wenn sich am Abend alle Stämme und Stände zu Kundgebungen der Freude und des Dankes zusammenschließen — hat dann neben einem so überwältigenden Erlebnis noch der Faschingsbetrieb Platz? Nummernhändler und Karterei in Ehren, aber eine im Grunde so tiefernte Feierstunde erlebt man nicht zwischen zwei Faschingsbällen. Das widerspricht nicht nur dem Gefühl eines jeden Deutschen, sondern würde von weiten Kreisen mit Recht als Taktlosigkeit empfunden.

Am 1. März besteht im Volk keine Stimmung für Kappenstunde und Kaffmilch, deshalb werden an diesem Abend auch keine Faschingsveranstaltungen durchgeführt oder werden, soweit sie vorgesehen waren, abgeleigt.

Aus Baden

Mannheim, 26. Februar (Ein Opfer seines Berufes.) Infolge einer Infektion starb am Samstag unerwartet der Leiter der chirurgisch-orthopädischen Abteilung des Städtischen Krankenhauses, Professor Dr. Franz Kott. Er stand im 51. Lebensjahr und stammte aus Kaunburg a. d. S.

Heppenheim, 26. Febr. (Die ersten Mandelbäume blühen.) In den Hängen der Starkenburg an der Bergstraße haben jetzt die ersten Mandelbäume Blüten zu entfalten.

Kleine Nachrichten aus aller Welt

Zum Tode verurteilt. Das Schwurgericht Iorgau verurteilte den Vincent Kury aus Lauchhammer, Kreis Liebenwerda, wegen Mordes zum Tode. Kury hatte in der Nacht zum 2. November v. Js. seine Ehefrau im Walde bei Lauchhammer ermordet. Grund zu der Tat war, daß Kury ein junges Mädchen, das in Dresden wohnte, heiraten wollte.

Unfall bei den Schmelzerhütten. Bei den Schmelzerhütten in Jalsopane (Polen) kürzte ein Mitglied des Sokollubs aus Lemberg, Lotary, beim Ablauf so unglücklich, daß er während der Ueberführung ins Krankenhaus starb.

Wachposten der Bank von England erschossen aufgefunden. Ein vor der Bank von England Wache stehender Wache wurde Mittwoch früh mit einem Kopfschuß tot aufgefunden. Die Amtsstellen lehnen jede Auskunft ab. Nach einem mehr als 100jährigen Brauch wird die Bank von England jede Nacht von einer Abteilung Soldaten bewacht.

Bootsunglück bei Venedig. Bei Venedig ist ein mit Petroleumfassern beladenes Motorfahrzeug infolge des schlechten Wetters gesunken, wobei drei Personen den Tod fanden. Die drei Männer der Besatzung hatten sich an die umher schwimmenden Fassern geklammert, doch verloren zwei von ihnen infolge der eisigen Kälte bald die Kräfte und verlanten.

Gerichtssaal

Der Winterbacher Schulhauseinsturz vor der Strafkammer

Stuttgart, 27. Febr. Vor der dritten Strafkammer des Landgerichts Stuttgart begann heute unter dem Vorsitz von Landgerichtsdirektor Hahn die auf zwei bis drei Tage berechnete Verhandlung gegen drei Angeklagte, die sich wegen schrecklicher Tötung und fahrlässiger Körperverletzung zu verantworten haben. Es handelt sich um den am Samstag, den 5. Mai

letz nach 10 Uhr vormittags erfolgten Einsturz des Schulgebäudes in Winterbach O.M. Schorndorf, bei dem ein Lehrer und acht Schulkinder den Tod fanden, während ein weiterer Lehrer und 35 Schulkinder zum Teil schwer verletzt wurden. Angeklagt sind der 55jährige verheiratete Kreisbaumeister L. K. Hermann Huppenbauer, der 48jährige verheiratete frühere Bürgermeister von Winterbach Wilhelm Kiegral und der 39jährige verheiratete Baumeister Walter Sellmer von Schorndorf. Die Anklage vertritt Oberstaatsanwalt Bacmeister, 17 Zeugen und 3 Sachverständige werden ihre Auslagen zu machen haben. Zu Beginn der Verhandlung gab der Vorsitzende die Erklärung ab, obwohl damit zu rechnen sei, daß die auszusprechenden Strafen unter das Mindestmaß zu fallen, erscheine es doch angezeigt, im Fall vor der Öffentlichkeit durchzuverhandeln, um die Behörden nicht dem Vorwurf auszuweichen, als hätte in dieser Angelegenheit etwas verheimlicht werden.

Das Schulgebäude war seit langem schon ein Schmerzenskind der Gemeinde Winterbach. Schon seit dem Jahre 1903 wurden die Räume und die gesundheitlichen Verhältnisse des Schulgebäudes amtlich beanstandet und der Gemeinde nahegelegt, ein neues Schulhaus zu erstellen. Diele aber fürchtete die damit verbundenen starken finanziellen Kosten und schob das Projekt immer wieder hinaus. Im Juni 1924 erklärte das Oberamt dem Konfistorium gegenüber die Schulverhältnisse in Winterbach für ganz trübselig und für die schlechtesten im ganzen Oberamtsbezirk. Im Jahre 1927 ließ das Oberamt und die Jauche vom Schulhaus in den darunter befindlichen Keller des Kronenwirts, wozegen dieser beim Gemeinderat Beschwerde erhob. Darauf erfolgte eine teilweise bauliche Verbesserung des Straßenebelags. Im April 1928 unterluchte der Angeklagte Huppenbauer den Keller und stellte in einem Bericht an den Gemeinderat fest, daß dessen Tonnengewölbe infolge von Beschädigungen der schräg auf ihm aufliegenden Nordwand des Schulgebäudes beständig arbeite und Risse aufweise, jedoch man sich eines Tages vor eine Katastrophe gestellt sehen könnte. Trotz dieser sehr ernsten Warnung geschah auch jetzt noch nichts zur Behebung der Gefahr, die im Mai 1931 auftrat wurde, als ein Kanalisierungsgraben der Nordseite des Schulgebäudes entlang ausgehoben wurde, wodurch der Einsturz des rund 150 Jahre alten Fachwerkbauwerks erfolgte. Die Anklage legt den Angeklagten Huppenbauer und Kiegral zur Last, die notwendigen Sicherungsmagnahmen verabsäumt zu haben. Huppenbauer hätte außerdem das Oberamt Schorndorf sofort von der Gefahr benachrichtigen und Abhilfe vorzuziehen müssen, und ferner hätte er den seiner Aufsicht unterstellten Angeklagten Sellmer auf die Notwendigkeit der Absperrung des Kellergewölbes und der Nordwand des Schulgebäudes aufmerksam machen müssen. Sellmer, der auf Wunsch des neuen Bürgermeisters Scheiger die vorläufige Bauleitung bei den Kanalisierungsarbeiten übernommen hatte, hätte keinen Vorgelegten Huppenbauer über den Beginn der Arbeiten verständigen und die ihm dadurch ermöglichten müssen, die nötigen Sicherungsmagnahmen zu treffen. Keiner der drei Angeklagten erklärte sich für schuldig, vielmehr lehnte jeder die Verantwortung ab. Huppenbauer wollte nicht an eine Einsturzgefahr glauben, sondern nur versucht haben, mit seiner Warnung einen Druck auf den Gemeinderat nach der Richtung eines Neubaus auszuüben. Der Angeklagte Kiegral erklärte, die Beanstandungen der Aufsichtsbehörde hätten sich nicht auf die Bauzeit des Hauses bezogen, sondern nur auf dessen Unzweckmäßigkeit. Sellmer sagte, er habe nicht die Bauleitung übernommen, da er nicht Ortsbautechniker von Winterbach sei. Er könne also für den Einsturz nicht verantwortlich gemacht werden. Bei der nun folgenden Jugeneinvernahme wurde die Frage, wer eigentlich die Bauleitung bei dem verhängnisvollen Kanalisierungsgraben gehabt habe verchiedentlich beantwortet. Eine eigentliche Bauaufsicht sei jedenfalls nicht vorhanden gewesen. Die beim Graben beschäftigten Bauarbeiter konnten sich unmittelbar vor der Katastrophe durch Beiseitespringen noch knapp in Sicherheit bringen.

Großbetrüger verurteilt

Wörzheim, 27. Febr. Im letzten Jahr erlitten der 37 Jahre alte verheiratete Karl Bartenstein aus Stuttgart bei den Oberlehrern in drei Nachbarklassen Wörzheims mit neunrigen, für den Schulgebrauch jedoch unbrauchbaren Hartlebern, von denen er ihnen eine Probeleber ausshändigte. Er ließ sich dann beschreiben, daß sie diese Probe zur weiteren Empfehlung erhalten haben. Diese Verheimlichung erfolgte in einem Buch, in dem einige Bemerkte an unaufrichtiger Stelle eingetragen wurden, die bewiesen, daß Bartenstein die Erläuterungen der Lehrer zu mißbrauchen gedachte. Er legte diese „amtliche“ Erklärung der Schreibwarenhandlung des Ortes vor und bedeutete dabei, die Feder würde in nächster Zeit an der Schule allgemein eingeführt. Er verkaufte dann jeweils einen ansehnlichen Posten. Das Stück kostete im Wiederverkauf durchschnittlich zwischen 15 und 25 Pfg. Zwei Tage später lag die Sendung gewöhnlich schon vor. Sie blieb bei dem gutgläubigen Händler dann auch dauernd liegen, denn die Federn klickten sich als völlig unbrauchbar heraus. Die Staatsanwaltschaft hatte sich derartige Fälle aus allen Gegenden Süd- und Mitteldeutschlands aufgegriffen. Es konnte ihm nachgewiesen werden, daß er rund 20 000 Stück verkaufte. Alles in allem müde es jedoch mehr als 100 000 Stück gewesen sein. Für das Stück hatte der Angeklagte 3-5 Pfg. bezahlt. Bartenstein ist wegen ähnlicher Betrügereien schon sechsmal verurteilt. Die Wörzheimer Große Strafkammer erkannte auf drei Jahre Zuchthaus, 1000 RM. Geldstrafe und fünf Jahre Ehrverlust wegen fortgesetzten Betrugs im Rückfall.

Die eigene Frau als Denunziantin

Salle, 26. Febr. Mit welcher unerhörten leichtfertigen Handlungsweise eine Frau in Ammendorf eine kleine eheliche Bestimmung räumen wollte, zeigte eine Gerichtsverhandlung vor dem Schöffengericht. Eine Bekannte der Frau hatte ihr nämlich gesagt, daß ihr Mann auf dem Jahrmarkt mit einem Mädchen gewesen sei. Ohne nachzuprüfen, ob die Behauptung richtig sei, folgte sie dem Rat der Bekannten, gegen ihren Mann bei der Polizei eine Anzeige zu erstatten, daß er hochverräterische Schriften empfangen und weitergeleitet habe. Nach Auslage der Bekannten wurde dann der Mann auf einige Zeit verschwinden, was die gerechte Strafe dafür ist, daß er mit einer anderen den Jahrmarkt besucht habe. Pflichtgemäß ging die Polizei der Anzeige nach und nahm den Ehemann und eine Reihe anderer Personen fest. Nach einiger Zeit stellte es sich aber heraus, daß an allen Anschuldigungen nicht ein Wort wahr war. Nun nahm die Geschichte einen unerwarteten Ausgang, denn die Bekannte leitete gegen die Denunziantin von Amto wegen ein Verbrechen wegen falscher Anschuldigung ein. Das Schöffengericht verurteilte die 26jährige Ehefrau zu einem Jahr Gefängnis.



Nicht ohne Grund ist „SALEM“ so beliebt.

Ja, mancher hätte wirklich nicht gedacht, daß es so große Unterschiede gibt. Da sieht man doch, was echter Tabak macht!



SALEM ALEIKUM

Ein Stück echter Orient



Rundfunk

„Tag der Saar-Gründung“

Die Reichsfunken am 1. März:

- Die Pressestelle der Reichsfunkenleitung gibt für den 1. März folgendes Rundfunkprogramm bekannt:
- 6.30 Aus Hamburg: Morgenruf, anschließend: „Saar-Konkate“, aus Saarbrücken: Kranzniederlegung am Ehrenmal
- 7.10 Aus Berlin: Frühkonzert
- 8.00 Aus Saarbrücken: Katholischer Dankgottesdienst (für Stuttgart)
- 8.00 Aus Saarbrücken: Evangelischer Dankgottesdienst (für Freiburg)
- 9.00 Aus Frankfurt: Konzert
- 10.15 Aus Saarbrücken: Feierliche Flaggenhissung vor dem Regierungsgebäude
- 11.00 Aus Stuttgart: Unterhaltungsmusik
- 11.15 Aus Saarbrücken: Feierlicher Staatsakt, Übertragung der Regierungsgeschäfte durch Reichsinnenminister Dr. Frick an Gauleiter Bürtel im Festsaal des Rathauses Saarbrücken
- 13.00 Aus Breslau: Mittagskonzert aus Saarbrücken. Berichte vom Aufmarsch
- 15.00 Aus München: Schöne Volksmusik
- 16.00 Aus Leipzig: Nachmittagskonzert
- 17.00 Aus Köln: Unterhaltungsmusik
- 18.00 Aus Frankfurt: Blasmusik
- 19.00 Aus Stuttgart: Der Weg zum 1. März
- 20.00 Aus Frankfurt: Rundgebung aus Saarbrücken. — Es sprechen der Stellvertreter des Führers Rudolf Heß, Reichsminister Dr. Goebbels und Reichskommissar Bürtel
- 21.30 Aus Berlin: Abendmusik
- 22.00 Nachrichten
- 22.00 Deutschlandsender: Nachtmusik. — Reichsfunken Frankfurt: Musik und Hörberichte aus Saarbrücken.

Handel und Verkehr

- Karlsruher Schlachtviehmarkt vom 26. Febr. Auftrieb: 217 Kinder, 346 Kälber, 829 Schweine. Preise: Ochsen 28—35, Bullen 28—36, Kühe 12—32, Rinder 28—40, Kälber 35—50, Schweine 45—53, Sauen 42 RM.
- Karlsruher Fleischmarkt vom 26. Febr. Preise für 1 Pfd.: Ochsenfleisch 58—64, Kalbfleisch 38—45, Ferkelfleisch 58—64, Bullenfleisch 56—62, Schweinefleisch 72—76, Kalbfleisch 58 bis 68, Hammelfleisch 70—75 Bg. Tendenz: schleppend.
- Wetzlarer Schlachtviehmarkt vom 26. Febr. Auftrieb: 85 Kinder, 153 Kälber, 339 Schweine. Preise: Ochsen 28—35, Bullen 28—35, Kühe 16—23, Rinder 31—38, Kälber 34—47, Schweine 47—52, Sauen 43—46 RM.
- Freiburger Schlachtviehmarkt vom 26. Febr. Auftrieb: 100 Kinder, 160 Kälber, 28 Schafe, 390 Schweine. Preise: Ochsen 28 bis 38, Bullen 28—38, Kühe 14—37, Rinder 33—40, Kälber 30 bis 50, Schweine 47—53, Schafe 33—40 RM.
- Badische Schweinepreise. Duriaa: Käuer 46—52, Ferkel 32—38 RM. je Paar.

Altensteig-Stadt

Im Anschluß an die Saarkundgebung am 1. März 1935 abends werden im Saal des „Grünen Baum“ die bis jetzt verlebten

Chrenkrenze

für Frontkämpfer, Kriegsteilnehmer, sowie Krieger-Witwen und -Eltern ausgegeben. Erledigt sind die Anträge, die bis Januar einschließlich gestellt und mit ausreichenden Unterlagen versehen waren.

Die Antragsteller werden gebeten, zum Empfang der Chrenkrenze zu erscheinen; ebenso ergeht freundliche Einladung an die übrige Einwohnerschaft.

Den 28. Februar 1935. Bürgermeisteramt.

Arbeitsloses Geld

ist dasjenige Geld, das unnützt zu Hause liegen bleibt.

Bringen Sie es zur Sparkasse, dort zirkuliert es und trägt dazu bei, die Durchführung des Arbeitsbeschaffungsprogramms und damit den Wiederaufstieg der deutschen Wirtschaft zu sichern.

Sparkasse Altensteig.

Zur Saarfeyer

empfiehlt

Lampions und Fackeln

bei

Buchhandlung Lauk, Altensteig.

Wette Nachrichten

Die Berliner Wohlfahrtskommission findet einen Goldschah Berlin, 28. Februar. In der Wohnung einer 80-jährigen Invalidenrentnerin im Verwaltungsbezirk Kreuzberg machte die Wohlfahrtskommission, wie der „Berliner Lokalanzeiger“ berichtet, eine merkwürdige Entdeckung. In der völlig verwaisteten Wohnung fand sie, neben zahlreichen alten Münzen, Goldscheinen aus der Inflations- und Kriegszeit sowie alten Silbermarkstücken, 129 Goldmünzen zu 20 Mark und 23 Goldmünzen zu 10 Mark. Das sind allein 216 Mark in Gold nach dem damaligen Nennwert. Die Rentnerin war wegen eines Unfalles ins Krankenhaus eingeliefert worden und die Wohlfahrtskommission hatte sich in die Wohnung der Frau begeben, um das Mobiliar sicher zu stellen. Dabei fand man unter Lumpen und Papier die Goldscheine und Münzen.

Ein Zwölfjähriger erhängt sich

Demmin (Vorpommern), 28. Februar. In dem benachbarten Orte Bölschow hat sich am Dienstagnachmittag der zwölfjährige Sohn des Arbeiters Jädte aus dem Heuboden erhängt. Wiederbelebungsversuche hatten keinen Erfolg mehr. Welche Gründe den Jungen in den Tod getrieben haben, konnte bisher noch nicht ermittelt werden.

Schulzinnig und Berger-Waldenegg wieder in Wien Wien, 28. Februar. Bundeskanzler Dr. Schulzinnig und Außenminister Berger-Waldenegg sind in der Nacht zum Donnerstag in Wien angekommen.

Der Kapitän des britischen Schlachtkreuzers „Kenown“ vom Seetrictergericht verurteilt

London, 27. Februar. Das Seetrictergericht, das wegen des Zusammenstoßes der beiden britischen Schlachtkreuzer „Hood“ und „Kenown“ am 23. Januar bei Übungen auf der Höhe der spanischen Küste verhandelt, hat heute den Kapitän Sawbridge von der „Kenown“ für schuldig befunden und von seinem Schiff verabschiedet. Gestern war Konteradmiral Bailey, der Kommandant des Schlachtkreuzergeschwaders, dessen Flaggschiff die „Hood“ war, freigesprochen worden.

Ein Gendarm und ein Wanderburche in Oberfärnten erschossen aufgefunden

Wien, 27. Februar. Mittwochmittag wurden bei Mistfurt in Oberfärnten ein Gendarm und ein Wanderburche erschossen aufgefunden. Die Leiche des Gendarmen wies zwei Schußwunden am Hals auf, während die Leiche des Wanderburchen Verletzungen durch vier Schüsse aus der Wiktale des Gendarmen zeigte. Ein bei dem getöteten Wanderburchen gefundener Ladestreifen beweist, daß der Wanderburche die Schüsse auf den Gendarmen abgegeben hat. Es wird angenommen, daß noch ein weiterer Wanderburche, der aber geflüchtet ist, in die Angelegenheit verwickelt ist.

Wetter für Freitag

Südwestlicher Hochdruck hat vorübergehende Auflockerung bewirkt. Da bei Irland bereits wieder ein neues Tiefdruckgebiet sich befindet, ist für Freitag wechselnd bewölkt und zur Unbeständigkeit neigendes Wetter zu erwarten.

Bekanntmachungen der NSDAP.

* Am Freitag, den 1. März, 1935 Uhr beim „Grünen Baum“ Großer Dienstanzug.

PD-Kreisstellenleitung Nach Mitteilung des Gauhaupteinleiters sind von sämtlichen Ortsgruppen- und Stützpunkteinleitern, außer Altensteig, Hailerbach und Nagold, die auf 1. 2. 1935 fälligen Beitragsnachweisungen noch nicht bei ihm eingegangen. Die künftigen Kreisstellenleiter wollen dies sofort nachholen, wenn keine Formulare erhalten, sofort beim Materialamt bestellen. Von sämtlichen Kreisstellenleitern sollen die Dienstausweisungen zu den Bilanzen der Jahresprüfungsberichte. Zur umgehenden Einreichung an Pz. Kreis wird gebeten. Die Kreisstellenleitung.

Deutsche Arbeitsfront Die bisher Freitagvormittags stattgefundenen Sprechstunden im Wartezimmer des Rathauses in Altensteig wird ab sofort auf Freitagnachmittag von 2—3.30 Uhr verschoben.

Verwaltungsbüro Nagold. Hitlerjugend Gefolgschaft 2/111/126 Ich bitte um sofortige Zufassung der Tätigkeitsberichte. Die Beiträge für März sind sofort dem Gefolgschaftsgeldverwalter zu senden. Die HJ-Leistungsbücher sind Standortweise bei mir zu stellen. Der 3000 Meter-Lauf findet am 24. März, der Gepätmarsch am 31. März statt. Die Gebietsführung kann uns ganz billig besorgen: Schafstiesel, Schwärzhüte, Kochgeschirre, Feldflaschen. Die Standortführer müssen heute noch bestellen, die Preise sind ihnen zugesandt worden. Jungvolk in der Hitlerjugend Das ganze Fähnlein ist heute abend um 7 Uhr im Heim. Der Fähnleinsführer.

NSDAP, Ortsgruppe Simmersfeld Betr. Saarkundgebung am 1. März. Sämtliche Gliederungen der Partei treten am Freitagabend 7 Uhr auf dem Herdewald zum Fackelzug an. Anschließend Kundgebung auf dem Dorfpfah. 8 Uhr Übertragung der Feierlichkeiten aus Saarbrücken im Schulsaal. Ortsgruppenleiter.

Gestorben Nagold: Luise Loh, Schwester des Reichsbahnoberleiters Loh, 65 Jahre alt. Seltersfeld: Marie Müller geb. Kappler, 73 Jahre alt. Neuenbürg: Christian Höhn, Uhrmachermeister und Optiker, 73 Jahre alt. Birkensfeld: Friederike Höll geb. Fischer, 71 Jahre alt. Schwarzenberg O/L. Neuenbürg: Johannes Ehms, Maurermeister, 68 Jahre alt. Dietersweiler: Anna Müller, 25 Jahre alt. Herrenberg: Katharine Dongus, Alt-Löwenwirtin, 72 Jahre alt. Hochdorf O/L. Dorb: Christine Spieß geb. Kenz, 66 J. a. Druck und Verlag: W. Rieker'sche Buchdruckerei in Altensteig. Hauptverteilung: L. Lauf. Anzeigenleitung: Gust. Wobnitz, Altensteig. D. A. d. L. Nr.: 2100. Jst. ist Preisliste Nr. 2 gültig.

Suhlregelung
Bei Darmträgheit, Verstopfung oder Verdauungsstörungen verlangen Sie immer die einzigartigen **Reininellen-Früchtchappen**. Das unschätzbare pflanzl. Feigen- Naturprodukt. Erfolg verblüffend. RM 1.05. 1.95 in Apotheken und Drogerien. Versuchspackung 25 Pfennig

Sommer-sprossen?
Das einzigartige, vitaminreiche, vitaminhaltige Produkt zur völligen Beseitigung. RM 3.-, 1.50, Probierprobe 1.00. Gegen Pickel, Mitesser, Venen, Stiche A — Ärztlich empfohlen.

Löwen-Drogerie Hiler.

Süßeres **Mädchen** für Privathaus mit Kindern gesucht. Näheres in der Geschäftsstelle des Blattes.

Direkt aus Tuchstadt Gera: Anzug-Mantel-Kostümbau, grau, schwarz und farbige reißwollene Kammergarn à metr. RM 8.00, 10.00, 12.00, 15.00. Wir liefern porto- und verpackungsfrei. Verlangen Sie unverbindliche Musterzusendung! Geraer Textilfabrikation G. m. b. H. Gera A 27.

Frühling eingetroffen: **Kabliou-Filet und Schafschaf**, sowie grüne harte Bäcklinge und Sprossen bei J. Meimer, Marktpl.

Frühling eingetroffen: **Kabliou o. R. 1 Pfd. 25** **Schellfische R. 1 Pfd. 45—50** **Kabliou-Filet engrätet Goldbarschfilet** „ **Bäcklinge, geräuch. 1 Pfd. 35** **Sprossen in 1 Pfd.-Kiste 45** **Walfisch-Markaden** in Dosen zu 1/2, 1, 2 u 4 Liter bei **Chr. Burghard Jr.**

Patenbriefe empfiehlt die **Buchhandlung Lauk**

STOFFE

Frühling eingetroffen: **Kabliou-Filet und Schafschaf**, sowie grüne harte Bäcklinge und Sprossen bei J. Meimer, Marktpl.

Drucksachen aller Art liefert schnell, sauber und preiswert die **W. Riekersche Buchdruckerei Altensteig**, Fernsprecher Nr. 321.

Statt jeder besonderen Einladung!
Hochdorf — Fünfbronn.
Hochzeits-Einladung.
Wir beehren uns, Verwandte, Freunde und Bekannte zu unserer am **Samstag, den 2. März 1935** im Gasthaus zur „Sonne“ in Fünfbronn stattfindenden Hochzeitsfeier freundlichst einzuladen.
Georg Bauer Schneidemeister Sohn des Gg. Adam Bauer Waldschütze a. D. Hochdorf
Regine Frey Tochter des Martin Frey Zimmermanns in Fünfbronn
Kirchgang um 12 Uhr in Simmersfeld.

Käberbronn — Egenhausen.
Hochzeits-Einladung.
Wir beehren uns, Verwandte, Freunde und Bekannte zu unserer am **Samstag, den 2. März 1935** im Gasthof zur „Schwane“ in Käberbronn stattfindenden Hochzeitsfeier freundlichst einzuladen.
Adam Graf Sohn des Adam Graf Wegwarts Käberbronn
Marie Böhnet Tochter des Joh. Georg Böhnet Zimmermanns Egenhausen
Kirchgang 12 Uhr in Käberbronn.
NB. Fahrgelegenheit ab Egenhausen vormittags 1/11 Uhr nachmittags 6 Uhr.

Ziehung am 2. März 1935!
Freiburger Münsterlose Preis 50 Pfennig, Doppellos M. 1.— sind zu haben in der **Buchhandlung Lauk, Altensteig.**

